

Sehr geehrter Herr XX, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, Stellung zur Zeichnung des UNECE-Übereinkommens über den Vertrag für die internationale Güterbeförderung mit der Eisenbahn zu beziehen. Wir bitten zu entschuldigen, dass wir uns angesichts der Kürze und der Frist in diesem Fall schriftlich per Mail und nicht in Form einer per PDF eingereichten Stellungnahme äußern.

Als Vertretung insbesondere der verladenden Industrie möchten wir als BDI betonen, dass die Zeichnung und Ratifizierung dieses Übereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland ein bedeutendes Signal für die internationale vernetzte deutsche und europäische Wirtschaft sowie interkontinentale Konnektivität setzen würde. Die Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen für den Schienengüterverkehr zwischen Europa und Asien ist auch entlang ganzheitlich zu betrachtender, vielfach multimodal aufgestellter internationaler Lieferketten von großer Bedeutung.

Derzeit erschweren speziell unterschiedliche Rechtsregime die reibungslose Abwicklung des internationalen Schienengüterverkehrs. Dies führt zu zeitaufwendigen Umladungen, Unsicherheiten in Haftungsfragen und hohen administrativen Hürden. Im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern wie dem Straßengüterverkehr oder dem Seeverkehr stellt dies einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für die Schiene dar und behindert die Entwicklung eines effektiven und effizienten Eisenbahnbetriebs entlang euroasiatischer Zugverbindungen.

Die verladende Wirtschaft ist angesichts geopolitischer Entwicklungen stärker denn je auf einen effizienten und rechtssicheren Transportkorridor, der insbesondere für den wachsenden Handel mit China, Zentralasien und der Türkei eine stabile Grundlage schafft, angewiesen. Das UNECE-Übereinkommen bietet hierbei eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Status Quo, da es u.a. eine durchgehende Transportabwicklung mit einem einheitlichen Frachtbrief ermöglicht. Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens würden nicht zuletzt Transportzeiten verkürzt, Kosten gesenkt und Haftungsrisiken minimiert werden.

Wichtig ist zudem, dass das Übereinkommen optional anwendbar bleibt. Unternehmen, die weiterhin auf bestehende Regelungen setzen möchten, sollte dies freigestellt sein. Für viele Unternehmen der verladenden Wirtschaft bietet sich jedoch mit diesem Abkommen eine Chance, den Schienengüterverkehr als wettbewerbsfähige Alternative

zu stärken und energieeffizientere Transportlösungen innerhalb der eigenen Lieferketten zu etablieren.

Wir bitten Sie daher, die Zeichnung und Ratifizierung dieses Übereinkommens aktiv voranzutreiben und zu unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland als europäisches Transitland und internationale Logistikdrehscheibe muss in diesem Fall eine Vorreiterrolle einnehmen und damit auch andere Staaten zur Unterzeichnung und letztlich Ratifizierung motivieren, damit das Abkommen nach langer Verhandlungszeit möglichst zeitnah seine Wirkung entfalten kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen